



Berlin aktuell

19. Dezember 2008



Monika Brüning, MdB

Die politische Lage in Deutschland

Klima schützen – Wettbewerbsfähigkeit erhalten

Mit der letzten Sitzungswoche des Deutschen Bundestages im Jahr 2008 neigt sich das politische Kalenderjahr dem Ende entgegen. Auch in dieser Woche stand natürlich die wirtschafts- und finanzpolitische Lage im Vordergrund. Schon am Sonntag hatte unter Leitung von Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Runde hochrangiger Vertreter von Bundesregierung, Arbeitgebern und Gewerkschaften sowie führender Wirtschaftswissenschaftler die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf unser Land erörtert. Dabei ging es vor allem um einen gemeinsamen Weg aus der Krise. Dabei ist klar geworden: Wir müssen ruhig und besonnen auf die Krise reagieren. Jetzt ist eine sorgfältige Analyse der Lage und der weiteren Handlungsoptionen erforderlich. Zunächst muss das bereits verabschiedete Investitionsprogramm seine Wirkung entfalten. Ob darüber hinaus weitere Maßnahmen notwendig sind, werden wir sorgfältig prüfen. Auch im Interesse der nachfolgenden Generationen dürfen wir das Geld der Steuerzahler nicht für kurzfristige konjunkturpolitische Strohfeuer verausgaben. Wir müssen uns vielmehr auf wirksame, nachhaltige und zielgenaue Instrumente konzentrieren. Deshalb werden wir insbesondere auf solche Maßnahmen setzen, die keine dauerhafte Belastung für den Bundeshaushalt mit sich bringen. Außerdem werden wir zusätzlich Maßnahmen prüfen, die vor allem einen dauerhaften, längerfristigen Erfolg bringen. Dazu gehören vor allem verstärkte öffentliche Investitionen im kommunalen Bereich. Wenn die Bundesregierung hier im neuen Jahr weitere finanzielle Anreize zur Förderung von Investitionen in den Blick nehmen muss, wird es eine Rolle spielen, dass der Westen seit der Wiedervereinigung relativ hinter dem Osten zurückstehen musste. Der Westen – und damit auch Niedersachsen – ist dann verstärkt am Zuge!

Darüber haben wir in dieser Woche auch auf die letzte Tagung des Europäischen Rates unter französischer Präsidentschaft zurückgeblickt. In deren Mittelpunkt stand das Energie- und Klimapakete, das einstimmig verabschiedet wurde. Es setzt die unter deutscher Präsidentschaft vereinbarte Klimapolitik der Europäischen Union um. Europa hält damit an seinen ambitionierten Klimazielen fest und wird seiner Vorreiterrolle gerecht. Kein anderes Land oder Region hat bislang Vergleichbares beschlossen oder in die Wege geleitet. Der Europäische Rat hat die Einhaltung seiner Klimaziele nachdrücklich bekräftigt. Diese sehen nach wie vor die Herabsetzung der klimaschädlichen Emissionen bis 2020 um 20 Prozent, die Erhöhung der Energieeffizienz um 20 Prozent und den Ausbau des Anteils alternativer Energien ebenfalls auf 20 Prozent vor. Wenn auch andere Industrienationen sich anschließen, kann sogar eine Reduzierung um 30 Prozent (nach 2012) angestrebt werden.

Strittig war bis zuletzt, wie diese Ziele umgesetzt werden können. Schließlich einigte man sich darauf, für den Bereich der Energieerzeugung Emissions-Zertifikate ab 2013 erst zu 30 Prozent und schrittweise bis 2020 zu 100 Prozent zu verkaufen. Damit kam die Gemeinschaft Polen und anderen osteuropäischen Staaten entgegen, die jetzt langsam in den Emissionshandel hineinwachsen können. Diese Länder gewinnen ihren Strom aus zum Teil veralteten Kraftwerken und fürchteten einen drastischen Anstieg der Strompreise aufgrund des Emissionshandels. Ein Teil der Zertifikatserlöse soll deshalb jetzt in eine Art "EU-Klima-Fonds" fließen. Dieser soll insbesondere osteuropäische Länder beim Aufbau einer effizienten und zukunftsfähigen Energieerzeugung unterstützen. Im Gegenzug erhalten im internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Industrien wie die Zement- und Stahlproduzenten unter bestimmten Bedingungen kostenlose Zertifikate zugeteilt. Diese Regelung war notwendig geworden, um die Abwanderung energieintensiver Betriebe in Länder ohne Klimaschutzregime zu verhindern. Das hätte den Klimaschutz geschwächt statt gestärkt und darüber hinaus den Verlust vieler Arbeitsplätze bedeutet. Dennoch müssen auch die energieintensiven Unternehmen ihre Emissionen um rund 20 Prozent senken, denn es werden jedes Jahr weniger Zertifikate vergeben. Damit muss die Industrie einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz leisten. In Deutschland ist die Industrie für rund ein Siebtel der gesamten Emissionen verantwortlich. Im Übrigen werden für die Finanzierung der Projekte zur CO₂-Abscheidung (CCS) im Gegensatz zum Kommissionsvorschlag nun 300 Mio. Euro aufgewendet. Die bereits im

Vorfeld des Gipfels erzielten Kompromisse zu CO2-Autos und erneuerbarer Energie wurden bestätigt.

Dieser Europäische Rat hat gezeigt, dass wir unsere ehrgeizigen Klimaziele nicht aufgegeben haben. Im Gegenteil. Gerade in der Krise ist es für uns aber wichtig, die ganz akuten Sorgen und Nöte der Menschen nicht zu Gunsten der langfristigen Ziele aus den Augen zu verlieren. Die Bürger wissen, dass nur wir in der Lage sind beides in Einklang zu bringen. Darauf können sie sich auch im Jahr 2009 verlassen. Wir packen es an!

„Die Woche im Parlament“

In dieser Woche haben wir über den Antrag der Bundesregierung zur **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der EU-geführten Operation „ATALANTA“ (EU NAVFOR)** entschieden. Wie die jüngsten Vorfälle zeigen, wird Piraterie am Horn von Afrika zunehmend zum Problem für die zivile Seefahrt in der Region. Die Operation ATALANTA soll die vor der Küste Somalias operierenden Piraten abschrecken und bekämpfen. Ziel ist es, zum einen die durch Piratenüberfälle gefährdete humanitäre Hilfe für die Notleidende somalische Bevölkerung sicher zu stellen. Zum anderen soll die Operation den zivilen Schiffsverkehr auf den dortigen Handelswegen sichern, Geiselnahmen und Lösegelderpressungen unterbinden und das Völkerrecht durchsetzen. Vorgesehen ist eine deutsche Beteiligung bis Dezember 2009 mit einer Fregatte und einer

maximalen Obergrenze von 1.400 Soldatinnen und Soldaten. Im Falle von piraterieverdächtigen Zwischenfällen sollen auch deutsche Kräfte aus der Operation Enduring Freedom (OEF) oder aus Vorhaben der Ständigen Einsatzverbände der NATO bei Bedarf im Rahmen der Obergrenze herangezogen werden können.

In 2. und 3. Lesung haben wir das **Krankenhausfinanzierungsreformgesetz** verabschiedet, mit dem die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser verbessert wird. Dies erfolgt durch die Refinanzierung der tarifvertraglich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen durch die Krankenkassen zu 50 Prozent, ein Förderprogramm zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals, die Entwicklung einer Alternative zur bisherigen Grundlohnbindung der Krankenhauspreise und eine verbesserte Finanzierung in

der Psychiatrie. Zudem ist die schrittweise Angleichung des heute unterschiedlich hohen Landesbasisfallwerts in einem einheitlichen Basisfallwertkorridor im Zeitraum von 2010 bis 2014 vorgesehen.

Ebenfalls in 2. und 3. Lesung stand das **Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften** zur Entscheidung an. Damit wird der elektronische, mit biometrischen Merkmalen versehene Personalausweis ab 1. November 2010 eingeführt. Die Aufnahme von Fingerabdrücken ist freigestellt. Sie würde jedoch vor missbräuchlichem Gebrauch z.B. von gestohlenen Dokumenten schützen. Ebenfalls wahlfrei kann eine elektronische Signatur gespeichert werden, die den elektronischen Geschäftsverkehr erleichtert. Neben einem deutlichen Sicherheitsgewinn wird die Verbesserung des Internetgeschäftverkehrs positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland haben.

Für das Ziel, Steuerehrlichkeit zu fördern, haben wir mit der Einführung einer international wettbewerbsfähigen Abgeltungsteuer bei Kapitaleinkünften zum 1. Januar 2009 einen wichtigen Beitrag geleistet. Nunmehr wollen wir mit unserem Antrag **Steuerhinterzie-**

hung verhindern den Bund und die Länder dabei unterstützen, Steuerhinterziehung mit effektiven Maßnahmen zu begegnen. Insbesondere die Fortentwicklung bestehender Instrumente der Strafverfolgung und Ahndung von Steuerstraftaten ist notwendig, um Steuerflucht und Steuerhinterziehung zukünftig noch wirksamer einzudämmen. Verbesserungen sind u. a. im Hinblick auf die angestrebte umfassende Erweiterung der Zinsrichtlinie, die koordinierte Zusammenarbeit der zuständigen Behörden von Bund, Ländern und den Mitgliedstaaten der EU, den Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung, die Durchsetzung von international abgestimmten Maßnahmen zur Austrocknung von Steueroasen, die Verringerung der Betrugsanfälligkeit des deutschen Umsatzsteuerrechts und die weitere Verbesserung des Steuervollzugs erforderlich. Das Risiko, dass Steuerdelikte aufgedeckt und geahndet werden, muss deutlich erhöht werden, damit der ehrliche Steuerzahler nicht „der Dumme“ ist.

In 1. Lesung haben wir in dieser Woche drei Gesetzentwürfe sowie einen Antrag zur verbesserten Aufklärung, Beratung und Unterstützung von Schwangeren in Konflikt- und Belastungssituationen beraten. Das **Gesetz zur Änderung des Schwanger-**

schaftskonfliktgesetzes, eine Gruppeninitiative, die in unserer Fraktion entstanden ist, sieht Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation der Schwangerschaftsabbrüche im Rahmen der medizinischen Indikation. Vorgesehen ist eine Verpflichtung des Arztes zur Beratung der Schwangeren über medizinische und psychosoziale Aspekte, wenn eine Behinderung beim Ungeborenen festgestellt wird. Auch über die möglichen physischen und psychischen Folgen und die Abbruchmethode, wenn ein Schwangerschaftsabbruch erwogen wird, soll die Verpflichtung zur Beratung bestehen. Vorgesehen ist zudem eine ärztliche Hinweispflicht auf psychosoziale Beratungsangebote, die Pflicht zur Aushändigung von Aufklärungsbroschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie eine Dokumentationspflicht. Zwischen Beratung und schriftlicher Feststellung der Indikation ist eine dreitägige Mindestbedenkzeit vorgesehen. Zudem soll die statistische Erfassung von Schwangerschaftsabbrüchen verbessert werden. Die Pflichten sind mit Geldbußen in Höhe von bis zu 10.000 Euro bewehrt. Die übrigen Gesetzentwürfe überschneiden sich in wesentlichen Punkten mit dem obigen Gesetzentwurf. Im Unterschied zu diesem werden jedoch

keine Beratungspflichten hinsichtlich der möglichen physischen und psychischen Folgen eines Abbruchs und den Methoden des Abbruchs durch den die Indikation feststellenden Arzt, keine Aufklärungsbroschüren und keine Verbesserung der Statistik vorgesehen. Außerdem soll keine Dokumentationspflicht bestehen. Meldepflichtverletzungen werden nicht als Ordnungswidrigkeiten behandelt. Insgesamt sind Ordnungswidrigkeiten auf maximal 5.000 Euro beschränkt. Auch soll die Statistik keine Fetozyde (Tötungen im Mutterleib) erfassen. Der Antrag **Wirkungsvolle Hilfen in Konfliktsituationen während der Schwangerschaft ausbauen – Volle Teilhabe für Menschen mit Behinderungen sicherstellen** schlägt im Kern vor, eine ärztliche Beratung bei Feststellung genetischer Erkrankungen des Ungeborenen im Gendiagnostikgesetz vorzusehen. Bei nicht-genetischen Erkrankungen ist als untergesetzliche Regelung eine Änderung der Mutterschaftsregelungen vorgesehen. Des Weiteren fordert der Antrag eine Beratungspflicht vor Pränataldiagnostik, wie es der Entwurf zum Gendiagnostikgesetz vorsieht sowie die Verbesserung der Situation behinderter Kinder.

Des Weiteren hat uns die Bundesregierung in dieser Woche über die **Initi-**

ative zur Nationen Stadtentwicklungspolitik unterrichtet. Vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen und Herausforderungen für die deutschen Städte und Regionen ist zusammen mit den Ländern sowie den Kommunalen Spitzenverbänden eine Nationale Stadtentwicklungspolitik auf den Weg gebracht worden, deren Ziel

es ist, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und seiner Städte und Regionen zu erhöhen, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Landesteilen aufrecht zu erhalten und durch ökologische Stadterneuerung einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Daten und Fakten

Zahl der Verkehrstoten auf historischem Tiefstand

Im laufenden Jahr ist die Zahl der Todesopfer im Straßenverkehr in Deutschland auf 4.600 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einem Rückgang um rund 7 Prozent. Insgesamt ist dies die niedrigste Zahl seit Einführung der Statistik im Jahr 1953. Auch die Zahl der Verletzten ging um beinahe sechs Prozent auf 407.000 Personen zurück. Insgesamt hat die Zahl der Unfälle um zwei Prozent abgenommen. Auch die Unfälle durch überhöhte Geschwindigkeit oder unter Alkoholeinfluss sind rückläufig.

(Quelle: Statistisches Bundesamt)

Für Rückfragen und Anregungen können Sie mich wie folgt erreichen:

Monika Brüning, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 710 24

Fax: 030 – 227 760 77

Mail: monika.bruening@bundestag.de